

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	OB.20/0009/2021 öffentlich 06.04.2021 OB.20 Mei/Pe
Besetzung des Beteiligungsausschusses - Vorsitz im Beteiligungsausschuss		
Zentrale Steuerung Verfasser: Meier, Wolfgang		
Beratungsfolge	19.04.2021	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Für den Beteiligungsausschuss bestellt der Stadtrat entsprechend den Vorschlägen der hierzu berufenen Fraktionen als Mitglied bzw. Stellvertreter folgende Stadtratsmitglieder:

CSU:

Mitglied:	Florian Föger
	Daniel Müller
	Susanne Herding
Vertreter:	Dr. Matthias Schöberl
	Dieter Mußemann
	Michaela Frauendorfer
	Stefan Ott
	Gabriele Donhauser
	Thomas Bärthlein

SPD:

Mitglied:	Florian Fuchs
Vertreter:	Uli Hübner
	Birgit Fruth

Bündnis 90/Die Grünen:

Mitglied:	Hans-Jürgen Bumes
-----------	-------------------

Vertreter: Helmut Wilhelm
 Claudia Ried

Die Liste Amberg:

Mitglied: Dr. Rudolf Scharl

Vertreter: Brigitte Netta
 Prof. Martin Frey

Sachstandsbericht:

Mit Beschluss vom 26.10.2020 hat der Stadtrat die Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sowie der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Amberg beschlossen. Gegenstand der Änderung war die Bildung eines Beteiligungsausschusses, bestehend aus 6 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern. Pro Ausschussmitglied sind jeweils zwei Stellvertreter zu bestellen.

Nach der Gemeindeordnung muss jeder Ausschuss in seiner Zusammensetzung ein verkleinertes Abbild des Gesamtremiums (Stadtrat) darstellen (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). Diese Spiegelbildlichkeit ist zwingend.

Für die Berechnung der Sitzverteilung ist das Verfahren „Hare-Niemeyer“ anzuwenden (§ 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Amberg). Demnach entfallen die 6 Sitze auf die Fraktionen wie folgt:

CSU	3 Sitze
SPD	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz
Die Liste Amberg	1 Sitz

Durch den Beteiligungsausschuss sollen insbesondere auch Beschlüsse über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder gefasst werden. Demzufolge empfiehlt es sich, nach Möglichkeit keine Stadtratsmitglieder in den Beteiligungsausschuss zu berufen, welche gleichzeitig Mitglied eines Aufsichtsrates städtischer Tochterunternehmen oder Stiftungen (Stadtwerke-Konzern, Stadtbau Amberg GmbH, Gewerbebau Amberg GmbH, gemeinnützige Bürgerspital gGmbH) sind. Dies dient der Sicherstellung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses, da personelle Überschneidungen zu einem Ausschluss von der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung führen.

Die Besetzungsvorschläge entsprechen den Meldungen der Fraktionen.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

.....
Thomas Rogenhofer, Bürgermeisteramt